

NEU: Vereinfachtes Verfahren für bereits registrierte Vermittler

Bei Vermittlern, welche im Vermittlerregister registriert sind, benötigen wir neben dem Vermittlerregisterauszug nur noch das Datenblatt, die AVAD sowie eine Passkopie. Alle anderen Unterlagen können Sie weglassen.

Mit freundlichen Grüßen

InRenCo Financial Services AG

Jennifer Reeb
Sekretariat

Reinacherstrasse 129
CH-4053 Basel

Tel.: 0041-61-685 98 88
Fax: 0041-61-685 98 89
Email: reeb@inrenco.com
Internet: www.inrenco.com

2. Angaben zur Unternehmensstruktur

Tätig als: Makler gem. §§ 93 HGB MFA gem. §§ 84, 92 HGB seit:

--	--	--	--	--	--	--	--

Erlaubnis nach 34 c GewO ist vorhanden: ja (bitte unbedingt in Kopie beifügen) nein

Vermögensschadenhaftpflicht ist vorhanden: ja (bitte unbedingt in Kopie beifügen) nein

Vermittlerregister Nr. IHK (falls vorhanden) ? : _____

	Name, Vorname ggf. Geburtsname	Familienstand	Wohnort	Geb.-Ort	Geb.-Datum
<input type="checkbox"/> Inhaber					
<input type="checkbox"/> 1. Geschäftsführer					
<input type="checkbox"/> 2. Geschäftsführer					
<input type="checkbox"/> Gesellschafter					
<input type="checkbox"/> _____					
<input type="checkbox"/> _____					
<input type="checkbox"/> _____					

3. Unterlagen (im Original einreichen)

Unternehmensart	Einzelunternehmen	GbR	OHG, KG	e. K..	KapG
Persönlicher Bogen u. ggf. Mitarbeiterliste	X*	X*	X*	X*	X*
Gewerbeanmeldung	X	X ₁)	X	X	X
Handelsregisteranmeldung	-	-	X	X	X
Gewerbezentralregisteranmeldung	X*	X ₁)*	X ₂)*	X ₂)*	X*
Polizeiliches Führungszeugnis	X*	X*	X*	X ₃)*	X*
Schufa-Auskunft	X*	X*	X*	X*	X*
AVAD-Einwilligung	X	X	X	X	X
Personalausweiskopie	X	X	X	X	X

1) Von jedem Gesellschafter

2) Von jedem Geschäftsführer und der Gesellschaft

3) Von jedem Geschäftsführer

* = Nicht älter als 6 Monate

4. Erklärungen

Bestehen Vorstrafen oder läuft ein Ermittlungsverfahren gegen Sie ?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Haben Sie Schuldverpflichtungen einschl. Unterhaltszahlungen ?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja mtl. EUR _____
Liegen Pfändungs- u. Überweisungsbeschlüsse oder Abtretungen vor oder sind zu erwarten ?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja mtl. EUR _____
Haben Sie Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber anderen Gesellschaften ?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja mtl. EUR _____
Wurde in den letzten drei Jahren gegen Sie bzw. einer von Ihnen als Geschäftsführer vertretenen Gesellschaft ein Insolvenzantrag gestellt ?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Haben Sie in den letzten drei Jahren die eidesstattliche Versicherung abgegeben ?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Ich/wir willige(n) ein, dass die InRenCo Financial Service AG alle erforderlichen Auskünfte über mich/uns und ggf. über Unternehmen anfordert, an denen ich/wir beteiligt oder bei denen ich/wir Geschäftsführer bin/sind.

Datenschutz

Ich/wir ermächtigen(n) die InRenCo Financial Service AG und andere Gesellschaften der InRenCo Financial Service AG Unternehmensgruppe, die im Zusammenhang mit diesem Fragebogen und ggf. dem weiteren Geschäftsverhältnis stehenden Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

Erste Fälligkeit von Zahlungen

Mir/uns ist bekannt, dass die InRenCo Financial Service AG erst dann Courtage-/Provisions-Zahlungen vornehmen kann, wenn die vom Makler gegengezeichnete Courtagezusage und die von der InRenCo Financial Service AG unter **Punkt drei** verlangten Unterlagen komplett bei der InRenCo Financial Service AG vorliegen. Bis dahin werden Courtagen bzw. Provisionen für evtl. bereits eingereichte Geschäfte nicht ausgezahlt.

Die InRenCo Financial Service AG behält sich das Recht vor, jegliche fällige Provisionen bzw. Courtagen aufgrund polizierten Geschäfts ratierlich abzurechnen oder auf ratierliche Zahlweise umzustellen.

Geschäftspartnerinformationen per Email oder Fax

Sie erhalten von der InRenCo Financial Service AG Newsletter bis auf Widerruf. Dieser kann jederzeit von Ihnen abbestellt werden.

--

Ort, Datum **Unterschrift(en) des/der Interessenten**

Interne Vermerke

VMG	
Stufe	
Datum	
Unterschrift Vertriebsleiter	

5. Bisherige Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften

Welche Versicherungs- und Investmentgesellschaften bieten Sie an ? _____

Haben Sie bereits Erfahrungen mit englischen/irischen Lebensversicherungen ?

Ja

Nein

Wenn ja, mit welcher englischen/irischen Gesellschaften arbeiten Sie bereits zusammen ? _____

Bieten Sie bereits Produkte der Royal London, MGM, inora Life, PrismaLife oder der Canada Life an ?

Ja

Nein

Wenn ja, über welches Unternehmen ? _____

Haben Sie bereits eine Direktanbindung an eine der genannten Gesellschaften ?

Ja

Nein

Wenn ja, mit welcher Gesellschaft ?

Ja

Nein

Durch wen wurden Sie auf die InRenCo Financial Service AG aufmerksam gemacht ? _____

Möchten Sie von einem Maklerbetreuer der InRenCo Financial Service AG betreut werden ?

Ja

Nein

6. Untervermittler

Für mich sind folgende Untervermittler tätig:

Name	Vorname	PLZ/Wohnort	Telefon/Fax	Email

Ich/wir bestätigen, dass die ob. g. Personen über das Auskunftsverfahren sowie die Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten, wie auf dem persönlichen Bogen beschrieben, informiert wurden und Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung zum AVAD-Verfahren

Makler

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit personenbezogene Daten erhoben, genutzt und gem. § 3 Abs. 4 BDSG verarbeitet werden.

Diese Daten werden an die Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) übermittelt und dort nach dem umseitig beschriebenen Verfahren verarbeitet.

Die AVAD ist berechtigt, die Daten an die am Auskunftsverfahren teilnehmenden Unternehmen zu übermitteln, soweit diesen eine Einwilligungserklärung vorliegt oder eine andere Rechtsgrundlage dies gestattet.

Insbesondere willige ich ein, dass nach Beendigung der Zusammenarbeit eine „Auskunft“ nach dem unten abgedruckten Muster an die AVAD erteilt wird und dort verarbeitet werden kann.

(Daten und Unterschrift)

Makler hat Kopie erhalten

Kern-Nr.
Streu-Verzeichn.
Gut-Nr.

AUSKUNFT

der: _____ in: _____
über: _____ (Vorname) _____ IBR-Nr.: _____
(Quartal, ggf. Geburtsjahr oder Viertel)
geboren am: _____ in: _____
Anschrift: _____

VERSICHERUNGSMAKLER

1. a) Courtagezusage
b) durch VU durch Versicherungsmakler im gegenseitigen Einverständnis

2. Gegebenenfalls besondere Gründe für die Beendigung der Courtagezusage _____

3. Bestand bei Widerruf oder bei einer Beendigung der Vermittlungstätigkeit durch den Makler ein rückforderbares Saldo? ja nein
Höhe des Betrages: _____ EUR _____

4. a) Ergaben sich Beanstandungen beim Inkasso oder Abrechnungsverkehr? ja nein
b) Werden Prämien kassiert und nicht vereinbarungsgemäß abgeführt? ja nein
Höhe des Betrages: _____ EUR _____

(Ort und Datum)

Ort und Unterschrift des Geschäftsführers

Form M 1101

Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr

Wer eine Versicherung oder einen Bausparvertrag abschließt, vertraut darauf, dass die beteiligten Vermittler ihn korrekt und umfassend beraten und ihm auch später bei allen damit im Zusammenhang stehenden Fragen schnell und sachgerecht helfen. Es ist deshalb für die Kunden und für das allgemeine Ansehen der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen und der Vermittler von großer Bedeutung, dass nur zuverlässige Personen in diesem Bereich tätig sind.

Strebt ein Interessent mit einem Unternehmen eine Zusammenarbeit als Außendienstmitarbeiter an oder soll er als Versicherungsmakler eine Courtagezusage erhalten, so ergibt sich für das Unternehmen das Problem, dass die allgemeinen Auskünfte nicht immer ausreichend sind, um die Zuverlässigkeit des Interessenten zu beurteilen. Deshalb hat die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft bereits im Jahr 1948 mit der Förderung der Versicherungsaufsichtsbehörde eine Selbsthilfeeinrichtung geschaffen, deren Zweck es ist, zu erreichen, dass möglichst nur vertrauenswürdige Personen als Vermittler tätig werden. Auch soll verhindert werden, dass Personen, die sich bei anderen Unternehmen als unzuverlässig erwiesen haben, erneut die Versicherungs- und Bausparkassenwirtschaft belasten und diese und die Vermittlerschaft in Misskredit bringen können. Es handelt sich um die

Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst
und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD) - Normannenweg 2, 20537 Hamburg,

deren Träger die Verbände der Versicherungsunternehmen, der Bausparkassen und der Versicherungsvermittler sind. Außerdem gehören das BWV und das BWB als Mitglieder der AVAD an.

Die AVAD unterhält einen Auskunftsverkehr sowohl in schriftlicher Form als auch über EDV-Online. Sie wird von den am Auskunftsverkehr teilnehmenden Unternehmen sowie von den im Einzelfall zugelassenen Versicherungsvermittlungs-Gesellschaften über jede Aufnahme und über die Beendigung der Zusammenarbeit unterrichtet. Bei Versicherungsmaklern bezieht sich die Unterrichtung auf die Zusage und auf den Widerruf der Courtage.

Daneben unterrichtet das BWV und das BWB die AVAD über erfolgreich bestandene Prüfungen zum Versicherungsfachmann/-frau (BWV) und zum Bausparfachmann/-frau (BWB), damit diese Qualifikation registriert und der entsprechenden Person zugeordnet werden kann.

Die AVAD leitet auf der Grundlage des so gewonnenen Informationsmaterials an die Unternehmen vor Aufnahme der Zusammenarbeit mit einem Bewerber bzw. bei Versicherungsmaklern vor Courtagezusage auf Anfrage die entsprechenden Auskünfte weiter. Der Betroffene erhält bei Beendigung der Zusammenarbeit oder bei Beendigung der Courtagezusage mit einem Unternehmen von diesem eine Kopie der an die AVAD gegebenen Auskunft damit er die Angaben prüfen kann. Das gleiche gilt für eventuell spätere, berichtigende Auskünfte (Nachmeldungen). Legt der Betroffene gegen einzelne Teile der Auskunft begründeten Einspruch entweder beim Unternehmen oder bei der AVAD ein, so werden diese Teile der Auskunft bis zur Klärung gesperrt. Die übrige Auskunft bleibt hiervon unberührt und wird weiterhin von der AVAD vermittelt. Erweisen sich die Einwände des Betroffenen als zutreffend, erfolgt insoweit eine Korrektur.

Bei mehrstufigen Vermittlungsverhältnissen richten die Vermittler die Mitteilungen über die für sie tätigen Untervermittler und die Anfragen über Bewerber an das Unternehmen. Dieses wickelt den Auskunftsverkehr mit der AVAD ab und informiert den Vermittler.

Innendienstmitarbeiter, die aus schwerwiegenden Gründen, insbesondere wegen Veruntreuungen (Begehung von Vermögens- oder Eigentumsdelikten und anderer Straftaten zu Lasten des Unternehmens oder zu Lasten eines Versicherten oder Versicherungsinteressenten) entlassen werden müssen, werden ebenfalls der AVAD gemeldet. Eine Kopie muss dem Innendienstmitarbeiter ausgehändigt werden.

Jede Auskunft, die ein Unternehmen über einen Mehrfachagenten an die AVAD gibt, wird automatisch an alle übrigen Unternehmen, mit denen der Mehrfachagent ebenfalls zusammenarbeitet, weitergeleitet. Auskünfte über Versicherungsmakler werden nur dann vermittelt, wenn diese rückforderbare Salden oder Angaben über strafrechtlich relevante Tatbestände, die zur Beendigung der Zusammenarbeit geführt haben, beinhalten.

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat die Versicherungsunternehmen wiederholt, zuletzt in seinem Rundschreiben R 1/94 vom 28. 3. 1994 (vgl. VerBAV 1994, Seite 87ff.) darauf hingewiesen, dass die Einholung einer AVAD-Auskunft zu den Sorgfaltspflichten gehört, die bei der Auswahl von Vermittlern und sonstigen Außendienstmitarbeitern zu beachten sind. Für den Bereich der angestellten Außendienstmitarbeiter haben auch die Gewerkschaften dem Auskunftsverkehr zugestimmt.

Bitte wenden!